

Flächennutzungsplan rechtswirksam (Maßstab 1 : 2.500)



19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Maßstab 1 : 2.500)



Planzeichenerklärung

- Gemeinbedarfsflächen mit folgenden Zweckbestimmungen:
- Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Wohnbauflächen (W)
- Öffentliche Verkehrsflächen (Buswendeanlage)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023.

Sollten bei geplanten Erd- und Bauarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 NDSchG meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 der NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen oder es ist für ihren Schutz Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

H+B Umweltpartner
Ingenieurgesellschaft mbH
Wilhelm-Krüger-Straße 4a - 26123 Oldenburg
Tel: 0441 / 48 06 66 50
eMail: info@hb-umweltpartner.de

Oldenburg, den
Planverfasser

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade diese 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Jade, den
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte im Maßstab: 1 : 2.500
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg - Katasteramt Brake -

Einleitungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Jade, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 19. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, den
Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 19. Flächennutzungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Jade, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt der Gemeinde Jade unter www.gemeinde-jade.de sowie durch Aushang am Rathaus bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Jade, den
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 19. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Jade, den
Bürgermeister

**Gemeinde Jade
Landkreis Wesermarsch**

**19. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

im Ortsteil Schweiburg

VORENTWURF

Fassung für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

(Stand: 01.02.2024)